

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de



1	Name															
2	Vorname															
3	Steuernummer						Ifd. Nr. der Anlage									
Ausländische Einkünfte und Steuern																
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind																
– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –																
	1. Staat / Spezial- Investmentfonds	2. Staat / Spezial- Investmentfonds					3. Staat / Spezial- Investmentfonds									
4 aus dem Staat / Spezial-In- vestmentfonds																
Einkünfte																
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)																
Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –																
5																
6 Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)																
7 Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilstellungs- beträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	107	EUR						127	EUR						147	EUR
8 In Zeile 7 enthaltene Ein- künfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwen- dung finden	108	EUR						128	EUR						148	EUR
9 In Zeile 7 enthaltene zu be- rücksichtigende Teilstellungs- beträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	115	EUR						135	EUR						155	EUR
10 In Zeile 7 abgezogene aus- ländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	113	EUR						133	EUR						153	EUR
11 In Zeile 7 abgezogene aus- ländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG		EUR							EUR							EUR
Anzurechnende ausländische Steuern																
12 für alle Einkunftsarten	109	EUR						129	EUR						149	EUR
13 In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA		EUR							EUR							EUR
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.																
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG																
14 In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	EUR														EUR
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG																
(in den Anlagen G, S enthalten)																
15 Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR														Ct
16 Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR														Ct

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

EUR

17 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern laut Zeile 19)

18 Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung

19 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)

20 Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

EUR

22 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 25, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

23 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)

24 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

25 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

27 Betrag

818

EUR

28 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern

819

EUR

29 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung

820

EUR

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 17 bis 26

aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2022 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2023 - 4 -	enthalten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2023 - 6 -	enthalten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spalten 3, 4 und 6 - 8 -
EUR							
1			,		,		,
31			,		,		,
32			,		,		,
33			,		,		,
34			,		,		,
35			,		,		,

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte EUR
1			810
2			811
3			812
4			813
5			814
40	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

EUR
815

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten

EUR
816

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile

um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte EUR
45		826
46	Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt.	
47	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.	1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2022 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2023 - 4 -	positive Einkünfte 2023 - 5 -	Summe der Spalten 3 bis 5 - 6 -	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile - 7 -
EUR						
1			,		,	,
2			,		,	,
3			,		,	,
4			,		,	,
5			,		,	,